



Trainings- und Spielkonzept SpVgg Lindau 1919 e.V.

Das Training sowie der Spielbetrieb erfolgt gem. Vorgaben und Empfehlungen des BLSV (Bayerische Landes und Sportverband) sowie des DOSB (Deutsche Olympische Sportbund) unter strikter Beachtung des vereinseigenes Hygienekonzeptes.

Die Voraussetzung der Trainings- und Spielteilnahme für alle Teilnehmer und Übungsleiter ist die schriftliche Akzeptanz des vereinseigenen Hygienekonzeptes. Die schriftliche Akzeptanz für Minderjährige erfolgt durch deren gesetzlichen Vertreter.

I. Trainingsbetrieb

1. Trainingszeiten- und Dauer

1.1 Trainingszeiten

Die Trainingszeiten werden in Abstimmung mit der Stadt Lindau und jeweiligen Trainer ausgearbeitet und rechtzeitig bekanntgegeben.

1.2 Dauer

Herren/Damenmannschaft: 3 x Woche – max 90 Minuten

Kinder und Jugendliche: 2 x Woche – 60 bis max 90 Minuten

Bei den Trainingseinheiten werden die jeweiligen Bestimmungen der zu dem Zeitpunkt gültigen Beschlüsse und Verordnungen eingehalten.

2. Trainingsorganisation

2.1 Trainingsgruppeneinteilung

Laut 14. BaylFSMV, dem Rahmenkonzept Sport und der Handlungsempfehlungen Sport vom BLSV und BFV sowie der Bekanntmachung des Landratsamtes Lindau vom 06.11.2021 gelten ab dem 07.11.2021 folgende Regelungen.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften soweit möglich vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

2.2 Ankunft von Trainingsteilnehmer

- a) Die Teilnehmer parken mit ihrem eigenen Fahrzeug, Fahrrad oder sonstige Fortbewegungsmittel mit dem nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern auf den vorgegebenen Parkplatzflächen (siehe dazu Bild 1).
- b) Ankunft der Teilnehmer erfolgt frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn.
- c) Im Gebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen. Nach verlassen des Gebäudes zum Training kann die Maske abgenommen werden.
- d) Im Waschraum mindestens 30 sek. die Hände waschen sowie danach desinfizieren.
- e) An den Türen der Umkleidekabinen hängt die zulässige Maximalbelegung der Kabinen. Diese ist einzuhalten. Für das Nutzen der Kabinen ist ein 2G-Nachweis erforderlich.
- f) Die Teilnehmer begeben sich nach dem Umziehen direkt auf die vorgesehene bzw. gekennzeichnete Trainingsfläche. Dort werden sie von jeweiligen Übungsleiter empfangen.
- g) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- h) Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- i) In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske.

Ein **Ausschluss** der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein **Zutrittsverbot** zur Sportstätte gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Personen ohne gültigen Schnell- bzw. PCR-Test (ein Selbsttest ist nicht ausreichend)

Der Hygienebeauftragte oder durch ihn beauftragte Personen prüfen die Nachweise vor jeder Trainingseinheit.



Bild 1 - Parkmöglichkeiten

2.3 Durchführen von Trainingseinheiten

- a) Am Gruppentreffpunkt wird nochmal auf die Hygienemaßnahmen vom jeweiligen Übungsleiter hingewiesen
- b) Die Einhaltung aller Vorgaben wird durch den Hygieneverantwortlichen oder von ihm beauftragte Personen kontrolliert und dokumentiert. Bei Missachtung von Hygienemaßnahmen wird das Training sofort unterbrochen.
- c) Sollte auf den gesamten Trainingsgelände gespuckt werden, muss der Übungsleiter bzw. der Hygieneverantwortliche sofort das Training beenden und die zuständige Behörde (Stadt Lindau, Gesundheitsamt) informieren.
- d) Nach den Trainingseinheiten sind die Sportgeräte und genutzte Hilfsmittel zu desinfizieren.

2.4. Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- a) Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) und Umkleiden gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske). Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- b) Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- c) Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei den Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

II. Spielbetrieb

1. Ankunft und Parkmöglichkeiten

1.1 Die Heimmannschaft

Die Heimmannschaft muss spätestens 1 h 15 Min vor Anpfiff auf dem Gelände eingetroffen sein. Die Teilnehmer parken mit ihrem eigenen Fahrzeug, Fahrrad oder sonstige Fortbewegungsmittel auf den vorgegebenen Parkplatzflächen an der Reutiner Straße (siehe dazu Bild 1).

Die Heimmannschaft nutzt den Eingang am Vereinsheim.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten und entsprechender Nasen- und Mundschutz getragen werden. Bei der Ankunft werden alle Teilnehmer namentlich von Hygieneverantwortlichen dokumentiert.

Die Teilnehmer müssen sich umgehend einzeln in den Waschraum begeben, nachdem am Eingang geprüft wurde, ob eine Zugangsberechtigung (2G-Nachweis für Innenräume, 3G-Nachweis für Trainings, wo ein Schnelltest nicht ausreicht).

Im Waschraum mindestens 30 sek. die Hände waschen sowie danach desinfizieren.

Die Teilnehmer begeben sich anschließend in die vorgesehenen Umkleideräume.

1.2 Die Gastmannschaft

Die Gastmannschaft darf frühestens 1 h vor Anpfiff auf dem Gelände eingetroffen sein. Die Teilnehmer parken mit ihrem eigenen Fahrzeug, Fahrrad oder sonstige Fortbewegungsmittel auf den vorgegebenen Parkplatzflächen an der Ludwig-Kick-Straße gegenüber dem Stadion. (siehe dazu Bild 1).

Der EIN/AUSGANG für die Teilnehmer der Gastmannschaft befindet sich am bei der Tribüne am Stadion (siehe dazu Bild 1). Der Eingang hat mit Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu erfolgen und je nach geltender Regelung ist ein entsprechender Nasen-Mundschutz zu tragen.

Die Teilnehmer müssen sich umgehend einzeln in den Waschraum begeben (siehe dazu Bild 2), nachdem am Eingang geprüft wurde, ob eine Zugangsberechtigung (2G-Nachweis

für Innenräume, 3G-Nachweis für Spiele, wo ein Schnelltest nicht ausreicht). Bei Ankunft ist das Formular „3G-Formular-Gastmannschaft“ des WFV einem Ordner am Einlass auszuhändigen.

Im Waschraum mindestens 30 sek. die Hände waschen.

Die Teilnehmer begeben sich anschließend in die vorgesehenen Umkleideräume.

2. Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

Das vereinseigene Hygienekonzept sowie das Spielkonzept wird der gegnerischen Mannschaft mind. 48 Std. vor Spielbeginn übermittelt und muss schriftlich akzeptiert werden.

Alle Teilnehmer am Spielbetrieb müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein.

Am Spiel dürfen nur Sportler teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Personen hatten und innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Der Spielberichtsbogeneingabe soll möglichst jeweils am eigenen Eingabegerät erfolgen.

Die Mannschaftsbesprechungen finden nach Möglichkeit im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstands statt.

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt. Diese Bereiche sind bei Ankunft der jeweiligen Mannschaft mitzuteilen.

Die Trinkflaschen sind jeweils von dem Teilnehmer selbst mitzubringen.

Der Kontakt ist nur auf dem Spielfeld gestattet. Außerhalb des Spielfeldes ist Mindestabstand einzuhalten.

In der Halbzeitpause bleiben die jeweiligen Teams bei entsprechendem Wetter im Außenbereich.

Sollten mehrere Spiele am gleichen Tag stattfinden sind mind. 90 Minuten zwischen Spielende und Spielanfang als Pufferzeit zu berücksichtigen.

Diese Zeit wird für das Säubern und Desinfizieren von Kabinen und Duschräumen genutzt.

Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

III. Benutzung von Duschen und Umkleideräumlichkeiten

Benutzung der Duschen wird vorerst nur auf die Herrenmannschaften und AH-Mannschaften begrenzt – diese Regelung kann angepasst werden

- a) In den Duschen und Umkleidekabinen gilt nach wie vor der Mindestabstand von mind. 1,5 m.
- b) Die Umkleidekabinen sind auf jeweilige max. Personenanzahl begrenzt. Die Max. Personenanzahl ist durch Schilder an den Kabinentüren zu ermitteln (siehe Bild 3)
- c) Das Umziehen in den Umkleidekabinen ist nur im gekennzeichneten Bereich zu erfolgen (siehe Bild 4)
- d) Die Dusche darf nur mit Badeschuhen betreten werden
- e) Nur die gelb gekennzeichneten Duschen dürfen verwendet werden
- f) In der Dusche dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig befinden
- g) Während des Spielbetriebs sind Umkleideräumlichkeiten und Duschen im EG nur von der Heimmannschaft zu benutzen. Die Umkleideräumlichkeiten und Duschen für die Gastmannschaft befinden sich im 1.OG und werden gesondert gekennzeichnet
- i) Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) und Umkleiden gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Gesichtsmaske). Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen..



Bild 3 - Kabinentüre



Bild 4 – Umkleidekabine



Bild 5 – Die Dusche

IV. Zuschauerkonzept

Für die Spieltage, die auf dem Rasenplatz ausgetragen werden, sind max. 1500 Zuschauer erlaubt. Es gilt eine 2G-Nachweispflicht.

Für die Spieltage die auf dem Kunstrasenplatz ausgetragen werden sind max. 400 Zuschauer erlaubt. Dabei sind es alles Stehplätze, da bei mehr Zuschauern der Abstand von 1,5m nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Zuschauereingänge für Spiele auf dem Rasenplatz und Spiele auf dem Kunstrasenplatz befinden sich links und rechts der Tribüne an der Ludwig-Kick-Straße.

Der Einlass wird von unseren Ordnern überwacht und durchgeführt.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Bis 1000 Zuschauer:

- ist lediglich beim Aufsuchen geschlossener Räume (wie Toiletten) eine FFP2-Maske zu tragen. Dementsprechend gilt - ohne einen Mund- und Nasenschutz ist der Einlass ins Stadion nicht gestattet.
- Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist erlaubt
- werden die personenbezogenen Daten jedes Einzelnen erhoben und in die Liste eingetragen. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Adresse, Kontaktaufnahmemöglichkeit (Tel-Nr. oder E-Mailadresse). Wenn der Zuschauer es möchte, kann aber auch die Luca-App verwendet werden. Die Zuschauer müssen sich ggf. mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- gilt die 2G-Regel

Ab 1000 Zuschauer:

- ist der Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt.
- gilt die 2G-Regel.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Zuschauer bei dem Eingang ins Stadion, bei der Toilettennutzung sowie bei der Nutzung des gastronomischen Angebotes, falls vorhanden, verpflichtend.
- werden die personenbezogenen Daten jedes Einzelnen erhoben und in die Liste eingetragen. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Adresse, Kontaktaufnahmemöglichkeit (Tel-Nr. oder E-Mailadresse). Wenn der Zuschauer es möchte, kann aber auch die Luca-App verwendet werden. Die Zuschauer müssen sich ggf. mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

a) sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei der Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen

b) Durch die Ordner und entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann

c) Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

e) Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Lindau, November 2021

im Auftrag der Vorstandsschaft, Hygieneschutzverantwortlicher Michael Klatt